

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 7

11. September 2012

Nr. 09




Kraniche in „Aufbruchstimmung“



Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz • Chausseestr. 79
Telefon: (039754) 52 884 oder Fax: (039754) 52 885



Sparkasse Uecker Randow

Immobilien?
Sparkasse - was sonst!

Mario Todtmann ☎ 0170 333 9 749

**WIR SUCHEN STÄNDIG
HÄUSER, WOHNUNGEN,
GRUNDSTÜCKE...**

**IMMOBILIEN EXPERTEN
SEIT 1994**



**LANGE STR. 6
17329 KRACKOW
Tel.: (039746) 26 566
Mobil: (0178) 152 14 30**

**www.abisimmobilien.pl
e-mail: gerade@onet.eu**



Autoglas-Spezial

* TÜV Rheinland zertifiziert

- kostenlose Steinschlagreparatur*
- Neuverglasung
- Sonnenschutzfolien
- kostenloser Leihwagen



Harald Braun
Siemensstraße 7 • 17358 Torgelow
Telefon: 0 39 76 / 28 01 42
www.Autoglas-spezial-braun.de



* bei Teilkasko

Finden Sie mit dem Buch
**Der Reise(ver)führer
Uecker-Randow**

- eine gute Unterkunft,
- ein schönes Restaurant,
- ein interessantes Reiseziel,
- und einen spannenden Geheimtipp.



Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757
www.schibri.de

ISBN 978-3-86863-047-3
122 Seiten • 9,90 € • GPS-Daten

Reiterhof Brauer

Hohenfelde - Tanger 2
17321 Ramin
Tel.: 016097220392



Schnupperreiten
Pensionspferdehaltung
Reiten für Kinder und Erwachsene
Kurse in Theorie und Praxis
Lehrgänge in Dressur und Springen
Reithalle und Außenreitplätze

Anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit



möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.
Unser besonderer Dank gilt Petra, Marion, Martin und Susanne, ohne deren Hilfe wir keinen so schönen Nachmittag hätten verbringen können.
Wir danken dem Ministerpräsidenten Herrn SELLERING sowie der Gemeinde Grambow. Ein Dankeschön auch an Frau Rathke, Inhaberin der Kellergaststätte Rotthenklempenow.

**Gertrud & Wolfgang
Nehls**

Neu-Grambow,
17. August 2012

**Häusliche Alten- und
Krankenpflege Brunhild Hahn**

Pflege mit 

Unsere Leistungen:

- Leistungen nach SGB XI und V sowie BSHG
- Urlaubs- & Verhinderungspflege nach §39
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §45b
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Serviceleistungen nach Absprache
- Vermittelnde Tätigkeiten

17322 Lebehn • Dorfstr. 33
Telefon 039749 29767 • Handy 0170 6180348



Wir bieten Betreuung rund um die Uhr durch examiniertes Fachpersonal.

Inhaltsverzeichnis

Amtliches:

- Öfftl. Bm. zur Durchführung des Quartierskonzept 4
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 des Amtes Löcknitz-Penkun 5
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Löcknitz 6
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Plöwen 7
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Bergholz 8
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Blankensee 9
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der GemeindeBoock 10
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der GemeindeGrambow 11
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Ramin 12
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Rossow 13
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 d. Gemeinde Rothenklempenow 14
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Glasow 15
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Krackow 16
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Nadrensee 17
- Öffentliche Bekanntmachung und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Penkun 18

- Information des Finanzamtes Pasewalk über die strukturelle Änderung der Finanzämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald 19
- Amtliche Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 19
- Neue Bekanntmachung – Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) 19
- Öfftl. Bm. des Fundbüros – Aufforderung Fundabholung 22
- Entsorgungstermine September/Oktober 2012 22
- Geburtstagsgratulationen Oktober 2012 24

Sonstiges:

- Veranstaltungskalender des Amtsbereiches 25
- Herbstfest an der Burg in Löcknitz 25
- Schwof im Eichenwald Löcknitz 25
- 17. Ueckerländer Zollstockbörse 25
- Gedanken zu 800 Jahre Löcknitz 26
- Der FRV Plöwen startet erfolgreich in die Saison 2012/13 27
- Rückblick auf das 100-jährige Vereinsjubiläum des SV Preußen Bergholz 27
- Reitturnier mit Volksfeststimmung in Boock 28
- Neues aus dem ambulanten Dienst 29
- 20 Jahre „Zum Bauernhof“ mit Carmen und Sören Kind in Neu-Grambow 29
- Rufbus – Fahrplanangebot Raum Penkun 30
- Freier Wohnraum 30

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:
Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Fritz, Tel.: 039753/22757 oder fritz@schibri.de

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich.
Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:
Hoffmann Druck, Niederlassung Ueckermünde

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

**BESTATTUNGSHAUS
JÖRG BRÜSSOW**

Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

**Die nächste Ausgabe
AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN**

erscheint am Dienstag, dem 09.10.2012.

Redaktionsschluss ist am 25.09.2012.

Anzeigenschluss ist am 27.09.2012.

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden.

Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Quartierskonzeptes

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löcknitz,

Der Großteil unserer Energieversorgung basiert auf den fossilen Energieträgern Erdöl, Kohle und Gas. Die Preise dieser Energieträger unterliegen zum einen ständigen Schwankungen und steigen zum anderen permanent an. Eine Auswertung der Energiepreisentwicklung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ergab für den Zeitraum von 2000 bis 2011 einen durchschnittlichen Preisanstieg von 5 % pro Jahr. Auch in den kommenden Jahren werden wir von weiteren Energiepreisanstiegen nicht verschont bleiben.

Erneuerbare Energien stellen, weil sie (mit Ausnahme von Biomasse) nicht am Weltmarkt gehandelt werden, eine Möglichkeit dar, uns von den stetigen Preissteigerungen der fossilen Energieträger zu lösen. Demnach resultiert aus einer Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien langfristig eine finanzielle Entlastung der öffentlichen, privaten und gewerblichen Haushalte.

Aus diesem Grund habe ich über das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ Zuschüsse für die Erstellung eines integrierten Quartierkonzeptes beantragt und genehmigt bekommen. Ziel ist es, ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, in dem städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle aber vor allem wohnungswirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Das Konzept soll gemeinsam mit den Bürgern von Löcknitz und mit der Unterstützung der BPM Ingenieurgesellschaft mbH entwickelt werden und eine Planungsgrundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen darstellen.

In einem ersten Schritt wird der Wärmeenergiebedarf des ausgewählten Quartiers (siehe Abbildung) ermittelt. Dazu werden alle Grundstückseigentümer von uns in den nächsten Tagen einen Fragebogen erhalten. In diesem Bogen werden Ihnen Fragen zu Ihrer aktuellen Wärmeversorgung und Ihrem Wärmebedarf gestellt. Wir bitten Sie, diesen innerhalb der nächsten 14 Tage ausgefüllt im Bauamt abzugeben. Ein möglichst hoher Rücklauf garantiert uns eine bessere Planungssicherheit.

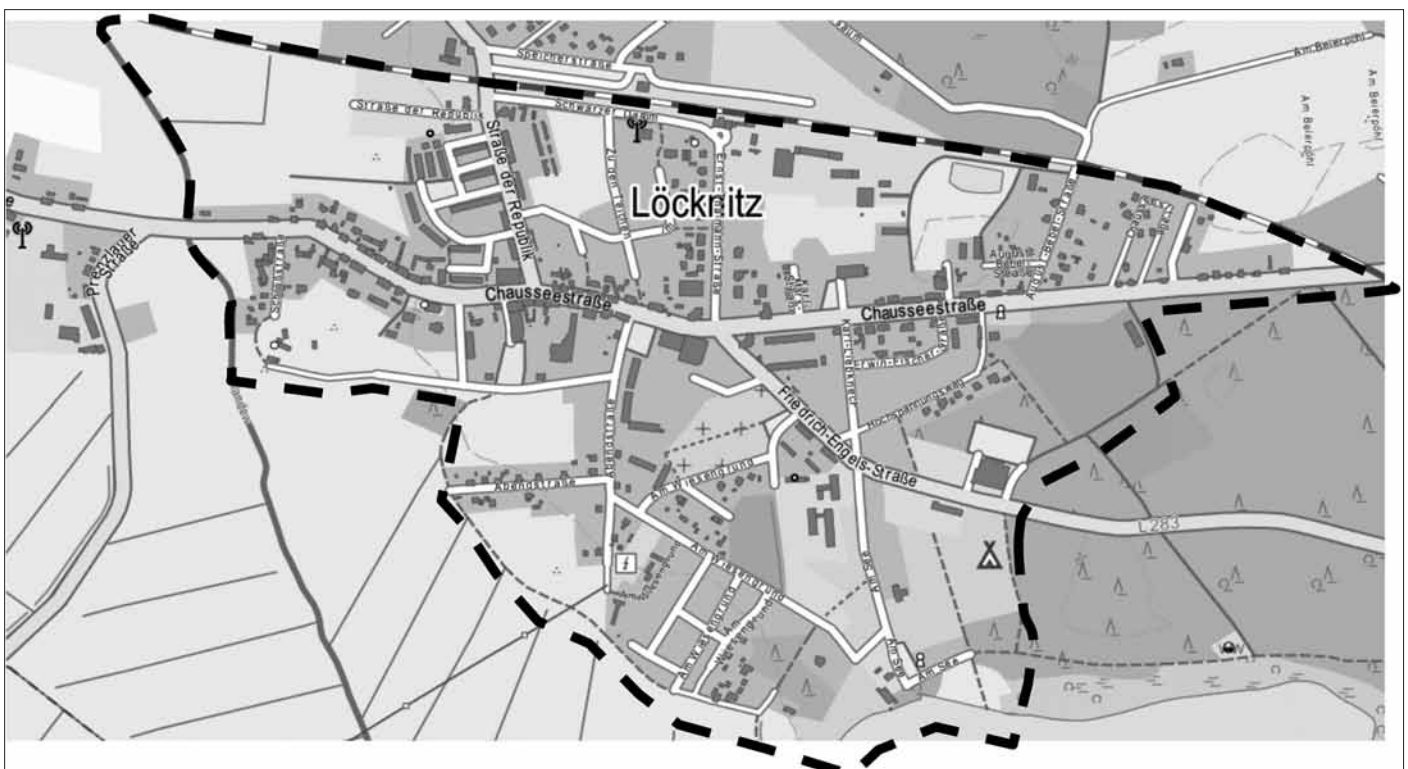
Für die Beantragung der Fördermittel wurde als Quartier der südliche Teil der Gemeinde Löcknitz ausgewählt, nichtsdestotrotz wird der Nordteil ebenso berücksichtigt.

Im nächsten Schritt ist geplant, nach der Auswertung der Fragebögen, Zwischenergebnisse auf einer Öffentlichkeitsveranstaltung darzustellen. Bitte melden Sie für die Planung dieser Veranstaltung Ihr Interesse im Bauamt an. Ich freue mich hierzu besonders, auch die Bürger außerhalb des Quartiers begrüßen zu dürfen.

Ich danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und freue mich auf eine interessante Öffentlichkeitsveranstaltung.



Meistring
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Amtes Löcknitz-Penkun

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung vom 29.02.2012 die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 21.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun mit ihren Anlagen für das Haus-

haltsjahr 2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Löcknitz, den 24.08.2012

Meistring
Amtsvorsteher



Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.02.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.364.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.364.600 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 2.134.000 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 2.195.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 61.300 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 65.300 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 14.100 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 51.200 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 120.800 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./ 120.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 213.100 EUR.

§ 5 – Hebesätze
-entfällt-

§ 6 – Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 23,7111 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

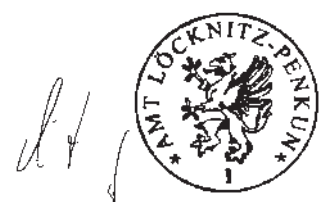
§ 8 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ----- EUR.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ----- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ----- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.08.2012 erteilt.

Löcknitz, 24.08.2012

Meistring
Amtsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Löcknitz

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 24.04.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 20.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Löcknitz, den 24.08.2012

Meistring
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.591.900,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.846.000,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 254.100,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 254.100,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 254.100,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen
 - Einzahlungen auf 3.461.500,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 3.535.700,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 74.200,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen
 - Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 482.900,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 482.900,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 177.500,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./ 177.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 700.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 23,7 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ----- EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ----- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ----- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.08.2012 erteilt.

Löcknitz, 24.08.2012

Meistring, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Plöwen

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 18.06.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Plöwen, den 20.08.2012

Sy
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 201.900,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 273.300,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 71.400,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 71.400,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 71.400,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 196.300,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 216.400,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 20.100,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.100,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.100,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 600,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./ 600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 250 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ----- EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ----- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ----- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2012 erteilt.

Plöwen, 20.08.2012

Sy, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Bergholz

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 20.06.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Bergholz, den 20.08.2012

Kersten
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 280.300,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 371.500,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 91.200,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 91.200,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 91.200,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen
 - Einzahlungen auf 251.800,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 327.800,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 76.000,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen
 - Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.700,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.700,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 8.500,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./.. 8.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 188.500,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ----- EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ----- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ----- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2012 erteilt.

Bergholz, 20.08.2012

Kersten, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Blankensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 27.06.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee mit ihren Anlagen für das Haus-

haltsjahr 2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Blankensee, den 20.08.2012

Heimer
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 489.200,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 545.400,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 56.200,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 56.200,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 56.200,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 436.500,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 447.800,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 11.300,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.400,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.400,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./.. 3.000,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 10.200,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./.. 10.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 43.600 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ----- EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ----- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ----- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2012 erteilt.

Blankensee, 20.08.2012

Heimer, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Boock

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 10.05.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Boock mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Boock, den 20.08.2012

Käding
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------|
| a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 471.600,00 EUR |
| - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 572.400,00 EUR |
| - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | ./. 100.800,00 EUR |
| b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | ./. 100.800,00 EUR |
| - die Einstellung in Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| - die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | ./. 100.800,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a) - die ordentlichen Einzahlungen auf | 445.800,00 EUR |
| - die ordentlichen Auszahlungen auf | 501.200,00 EUR |
| - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | ./. 55.400,00 EUR |
| b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 EUR |
| - die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.200,00 EUR |
| - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.200,00 EUR |
| - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR |

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|----------|
| d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 44.500,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 200 v. H. |

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

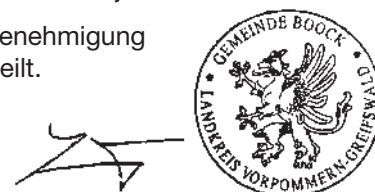
§ 7 – Eigenkapital

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | ----- EUR |
| - Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | ----- EUR |
| - und zum 31.12. des Haushaltsjahres | ----- EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2012 erteilt.

Boock, 20.08.2012

Käding, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Grambow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 15.05.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow mit ihren Anlagen für das Haushalts-

jahr 2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Grambow, den 20.08.2012

Ehmke
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 658.500,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 761.000,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 102.500,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 102.500,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 102.500,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 570.600,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 592.400,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 21.800,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 95.200,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 95.200,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 27.500,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./ 27.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 220 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 308 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

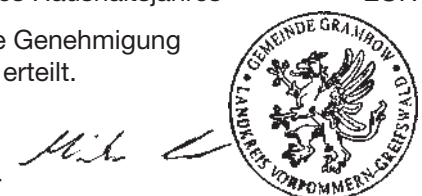
§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ----- EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ----- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ----- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2012 erteilt.

Grambow, 20.08.2012

Ehmke, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Ramin

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 05.06.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Ramin, den 20.08.2012

Retzlaff
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 522.900,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 694.700,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 171.800,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 171.800,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 171.800,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen
 - Einzahlungen auf 443.000,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 572.800,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 129.800,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen
 - Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 157.600,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 157.600,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.400,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./ 1.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 140.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ---- EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ---- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ---- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2012 erteilt.

Ramin, 20.08.2012

Retzlaff, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Rossow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.06.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Rossow, den 20.08.2012

Gebner
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 306.200,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 348.400,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 42.200,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 42.200,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 42.200,00 EUR
- 2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 282.600,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 307.100,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 24.500,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.300,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.300,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

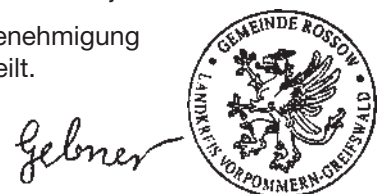
§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ----- EUR.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ----- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ----- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.08.2012 erteilt.

Rossow, 20.08.2012

Gebner, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Rothenklempenow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 30.05.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 14.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow mit ihren Anlagen für das

Haushaltsjahr 2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Rothenklempenow, den 20.08.2012

Dömlang
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 673.400,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 884.200,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./220.800,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./220.800,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./220.800,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 586.300,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 713.000,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./126.700,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.500,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 59.200,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./46.700,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 58.600,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ---- EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ---- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ---- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.08.2012 erteilt.

Rothenklempenow, 20.08.20

Dömlang, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Glasow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 07.05.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 14.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Glasow, den 20.08.2012

Zweigler
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 278.100,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 274.600,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 3.500,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 3.500,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 3.500,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 245.700,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 226.100,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 19.600,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.800,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.800,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 21.700,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./. 21.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 24.500,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ---- EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ---- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ---- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.08.2012 erteilt.

Glasow, 20.08.2012

Zweigler, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Krackow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 07.06.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Krackow, den 20.08.2012

Hopfinger
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------|
| a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 561.900,00 EUR |
| - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 729.500,00 EUR |
| - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | ./. 167.600,00 EUR |
| b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | ./. 167.600,00 EUR |
| - die Einstellung in Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| - die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | ./. 167.600,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a) - die ordentlichen | |
| Einzahlungen auf | 509.500,00 EUR |
| Auszahlungen auf | 612.700,00 EUR |
| - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | ./. 103.200,00 EUR |
| b) - die außerordentlichen | |
| Einzahlungen auf | 0,00 EUR |
| Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.400,00 EUR |
| - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 9.600,00 EUR |
| - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | ./. 5.200,00 EUR |

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------|
| d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 16.600,00 EUR |
| - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | ./. 16.600,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 239 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 347 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v.H. |

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------|
| - Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | ----- | EUR. |
| - Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | ----- | EUR |
| - und zum 31.12. des Haushaltsjahres | ----- | EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2012 erteilt.

Krackow, 20.08.2012

Hopfinger, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Nadrensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.05.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 14.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee mit ihren Anlagen für das Haushalts-

jahr 2012 liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Nadrensee, den 20.08.2012

Zimmermann
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 366.700,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 373.400,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 6.700,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 6.700,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 6.700,00 EUR
- 2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 329.300,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 318.600,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 10.700,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.100,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.100,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.100,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./.. 6.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 32.900,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 235 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

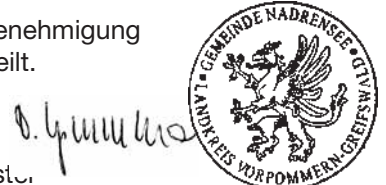
§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ---- EUR.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ---- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ---- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.08.2012 erteilt.

Nadrensee, 20.08.2012

Zimmermann, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Penkun

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 13.06.2012 die Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 23.08.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung der Stadt Penkun mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012

liegt, gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.09.2012 bis 28.09.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Penkun, den 29.08.2012

Netzel
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.797.300,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.285.800,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 488.500,00 EUR
 - b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 488.500,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 488.500,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) - die ordentlichen Einzahlungen auf 1.535.700,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.821.300,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 285.600,00 EUR
 - b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 230.800,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 230.800,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 277.100,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./ 277.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.500.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,9 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ----- EUR.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ----- EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres ----- EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.08.2012 erteilt.

Penkun, 29.08.2012

Netzel, Bürgermeister



Information des Finanzamtes Pasewalk über die strukturelle Änderung der Finanzämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Mit Wirkung vom **01.10.2012** wird das Finanzamt Pasewalk mit dem Finanzamt Greifswald zusammengelegt.

Die Zusammenlegung hat zur Folge, dass zum 01.10.2012 die Steuernummern des Finanzamtes Pasewalk mit der Finanzamtsnummer 4074 auf die Greifswalder Finanzamtsnummer 4084 umgestellt werden.

Ausgelöst durch die maschinelle Umstellung der Steuernummern werden den betroffenen Steuerpflichtigen **neue Steuernummer-Mitteilungen** zugesandt. Diese enthalten

- die bisherige Steuernummer, (074/000/00000)
- die neue Steuernummer, (084/000/00000)
- die Bankverbindung des Finanzamtes Greifswald,
- die Steuerarten.

Die für das Finanzamt Greifswald ab 01.10.2012 gültigen Daten lauten:

Finanzamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 11
17489 Greifswald

Telefon: (03834) 5352-0

Fax: (03834) 5352 3300

E-Mail: poststelle@finanzamt-greifswald.de

Am Standort Pasewalk, Torgelower Straße 32, bleibt die Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) für den Publikumsverkehr und der Hausbriefkasten erhalten.

Darüber hinaus werden vor Ort weitere Arbeitsgebiete sein. An das Finanzamt Pasewalk adressierte Post wird ab dem 01.10.2012 an das Finanzamt Greifswald weitergeleitet. Die telefonische Einwahl erfolgt nur über die o. g. Telefon-Nr. des Finanzamtes Greifswald.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte zu einem späteren Zeitpunkt der Internetseite des Finanzamtes www.finanzamt-greifswald.de.

Zum gleichen Termin werden die Kfz-Steuernummern **074/UEM** und **074/PW** an das Finanzamt Neubrandenburg, **072/UEM-0000** bzw. **072/PW-0000**, abgegeben.

Stegemann

Vorsteherin des Finanzamtes Pasewalk

Amtliche Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gibt bekannt:

Die PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH, Kirchhoffstraße 3, in 25524 Itzehoe hat den Antrag gestellt, 4 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90 – 2,0 MW im Windpark Bergholz/Rossow, Gemarkung Bergholz, Flur 1, Flurstücke 177 und 105 zu errichten und zu betreiben.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz UVPG in Verbindung mit

Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde hat über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu entscheiden.

Neue Bekanntmachung – Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Da zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung der Satzung gemäß Durchführungsverordnung der Kommunalverfassung vom 26. Januar 1995 mit anzugeben war, durch welche Behörde die Satzung genehmigt worden ist, wird zur Heilung dieses formellen Fehlers die **Straßenausbaubeitragsatzung vom 04.04.2001 der Stadt Penkun nochmals veröffentlicht**. Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBI M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBI M-V S. 634) und §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBI M-V 1993 S. 522 berichtigt S. 916) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretersitzung vom 04.04.2001 folgende Satzung erlassen.

§ 1 – Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Ausbau (Außenbereich) bestimmt

sind, erhebt die Stadt Penkun Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können sowie Wirtschaftswege.

§ 2 – Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbbelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist auch der Eigentümer eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude in Folge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (GBI DDR I S. 465) getrennt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3 – Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

- (1) der beitragsfähige Aufwand wird nach tatsächlichen Kosten ermittelt. Kosten der Beitragspflichtigen am Beitragsfähigen Aufwand
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für: **siehe Anlage 1**

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert, der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Bauplanungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1–12) entsprechend zugeordnet.

- (3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen)
 - a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
 - b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative Str.WG M-V) werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
 - c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. b erste Alternative Str.WG M-V) werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.
- (4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Stadt Penkun getragen.
- (5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. **Anliegerstraßen:** Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwendungen mit ihm verbundenen Grundstücken dienen,
2. **Innerortsstraßen:** Straßen, Wege und Plätze, die weder der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
3. **Hauptverkehrsstraßen:** Straßen und Wege (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
4. **Verkehrsberuhigte Bereiche:** Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraßen oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind, sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.
- (6) Die Stadt Penkun kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.
- (7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken mit den dazugehörigen Rampen.
- (8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4 – Abrechnungsgebiet

- (1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Innanspruchsmöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.
- (2) Wird ein Abschnitt einer Ablage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

Anlage 1

	Anliegerstr.	Innerortsstr.	Hauptverkstr.
1. Fahrbahn (einschließl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	75 %	50 %	25 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
3. Kombi. Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	60 %	40 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	65 %	55 %
5. unselbständige Park- u. Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6. unselbständige Grünanlagen, Str.begleitgrün	75 %	60 %	50 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
9. Bushaldebuchten	75 %	50 %	25 %
10. verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	-
11. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 abs. 3		
12. unbefahrte Wohnwege	75 %		

§ 5 – Beitragsmaßstab

- (1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche aus der das Abrechnungsgebiet (§4) bildenden Grundstücke verteilt.
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (3) Für die Ermittlung der zu bemessenden Grundstücksflächen gilt:
 - 1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 23 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksflächen, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich oder vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
 - 2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 (6) BauGB (Außenbereichs-satzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
 - 3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Brutto-Rauminhalt haben. Bei Grundstücken, auf denen eine Hinterbauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt, für Eckgrundstücke und Durchlaufgrundstücke gilt der Grundsatz der Mehrfacherschließungsvergünstigung.
 - 3.1 Bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder Platz nur durch eine Zuwendung verbunden sind, wird der Abstand zur Tiefenbemessung vom Ende der Zuwegung an gemessen.
 - 3.2 Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstückes, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, sind mit dem Vervielfältiger der tatsächlichen Nutzung anzusetzen.
 - 4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Bemessungsgrundsatz für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche berücksichtigt.

- 5. Nachfolgende Vervielfältiger werden Grund der zulässigen/tatsächlichen Nutzung/Bebauung angewendet:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Garten/Kleingärten	0,5
d) Gartenbaubetriebe/Baumschulen	0,6
e) Gartenbaubetrieb m. Gewächshausflächen	0,7
f) land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich (§ 35 BauGB)	0,05
g) fischereiwirtschaftlich genutzte Seen und Teiche	0,05
h) sonstige Seen und Teichanlagen (Angelverbände & Privat)	0,04
i) Kiesgruben/Erdstofflager	1,0
j) Abfallbeseitigungseinrichtungen/ Abfalllager	1,0
k) Gebäudeflächen im Außenbereich (lt. Pkt. 4)	5,0
l) Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss	1,0
m) Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen	1,3
n) Bebaubarkeit mit drei und mehr Vollgeschossen	1,5
- 5.1 Als Zahl der Vollgeschosse gilt:
 - 1. Soweit ein Bebauungsplan besteht die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - a) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - b) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die gewerblich oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - d) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
 - 2. soweit keine Festsetzung besteht
 - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, die Zahl von einem Vollgeschoss.

- (4) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die ermittelte Fläche vervielfacht mit
- 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden Wohngebietes, Dorfgebietes oder Mischgebietes oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer gewerblichen Nutzung ähnliche Weise genutzt wird (Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe, Verwaltungsgebäude u. ä.),
 - 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes, Industriegebietes oder sonstigen Sondergebietes liegt.
- (5) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2–5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Drittel erhoben.

§ 6 – Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 (2) Pkt. 1–12 genannten Teileinrichtungen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7 – Vorleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8 – Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ab-

lösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9 – Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10 – Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorleistung wird durch Bescheid festgesetzt und in einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.04.1998 in Kraft.

Penkun, 21.05.2001

Netzel
Bürgermeister



Diese Straßenausbaubeitragssatzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Uecker-Randow am 15.05.2001 genehmigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 2 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros – Aufforderung zur Fundabholung

Nachfolgend benannte Gegenstände wurden als Fundsache abgegeben:

- **1 Damenrad**, rosa (F14/2012), gefunden: 06.06.2012 in Löcknitz, Prenzlauer Straße
- **1 Herrenrad** schwarz-rot (F 14/2012), gefunden: 06.08.2012 in Löcknitz, Prenzlauer Straße

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache im Fundbüro des Amtes Löcknitz-Penkun bei Frau Uecker (Zimmer 18, Tel. 039754/50118) zur Abholung anmelden.

Gerlinde Uecker
Mitarbeiterin Ordnungsamt

Tourenpläne im Monat September/Oktober 2012

Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott

- | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 21.09.2012 | Penkun |
| 22.09.2012 | Penkun (nur Ahornweg, Bergstrasse, Gartenweg, Rosenweg), Wollin, Friedefeld |
| 13.09.2012 | Grünz, Radewitz |
| 23.09.2012 | Kirchenfeld, Neuhof, Sommersdorf |
| 26.09.2012 | Nadrensee, Pomellen |
| 19.09.2012 | Schuckmannshöhe, Storkow |
| 20.09.2012 | Ausbau Bullerbruch, Battinsthal, Blockshof, Krackow |
| 29.09.2012 | Hohenholz, Kyritz, Lebehn |

- | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 27.09.2012 | Löcknitz: Abendstr., Am Wiesengrund, Chausseestr. (bis Sparkasse aus Richtung Pasewalk kommend), Marktstrasse, F.-Engels-Str., Pasewalker Str., Prenzlauer Str. Schlosstr. |
| 27.09.2012 | Löcknitz: Am Beierpöhl, Am See, A.-Bebel-Str., Chausseestr. (ab Sparkasse in Richtung Linken), E.-Fischer-Str. K.-Marx-Str., Hochspannungsweg, K.-Liebknecht-Str. |
| 28.09.2012 | Löcknitz E.-Thälmann-Str., Schwarzer Damm, Speicherstr., Str. d. Republik, |

	Waldessaum, Waldweg, Zu den Teichen, Zum Wasserturm	Bergholz	Gemeindeverw. Heimatstube	14.15–14.30 Uhr
28.09.2012	Löcknitz Am Fuchsbau, Försterweg, Kamp, Rehsteg, Rothenklempenower Str., Siedlerweg, Talerweg	Rossow	ehem. Gemeindebüro DS 52	14.50–15.05 Uhr
01.10.2012	Gellin, Glasow, Schmargerow, Streithof, Wilhelmshof			
02.10.2012	Ladenthin, Schwennenz, Sonnenberg			
04.10.2012	Grenzdorf, Linken, Neu-Grambow, Retzin			
05.10.2012	Grambow			
10.10.2012	Bismark, Hohenfelde			
29.10.2012	Plöwen			

Abfuhrtermine Schadstoffmobil

Mittwoch, d. 17.10.2012

Plöwen	Lebensmittelgeschäft	09.30–09.45 Uhr
Ramin	Feuerwehr	10.00–10.15 Uhr
Grambow	ehemalige Kaufhalle	10.25–10.40 Uhr
Schwennenz	Konsum	10.50–11.05 Uhr
Lebehn	Bushaltestelle	11.20–11.35 Uhr
Krackow	Eisdiele	11.50–12.05 Uhr
Nadrensee	Kaufhalle	13.05–13.20 Uhr
Sommersdorf	Feuerwehr	14.20–14.35 Uhr
Grünz	Kirche	13.50–14.05 Uhr
Wollin	Bushaltestelle	14.50–15.05 Uhr
Penkun	ehemal. Amtsgebäude	15.20–15.50 Uhr
Glasow	Gemeindeverw./ Neubaublock	16.10–16.25 Uhr
Retzin	Wertstoffbehälterstandplatz	16.40–16.55 Uhr
Löcknitz	Parkplatz „Haus am See“	17.10–17.40 Uhr

Donnerstag, d. 18.10.2012

Glashütte	Bushaltestelle	10.00–10.15 Uhr
Rothenklempenow	Schlossstrasse, Brennerei	10.30–10.45 Uhr
Pampow	Dorfmitte, Gaststätte	11.00–11.15 Uhr
Blankensee	Agrar GmbH – Siedlung 11	11.20–11.35 Uhr
Boock	Nähe Feuerwehr	11.50–12.05 Uhr
Löcknitz	Parkplatz „Haus am See“	13.30–14.00 Uhr

Abfuhrtermine Gelber Sack

04.10.2012, 24.10.2012	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz
05.10.2012, 25.10.2012	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
06.10.2012, 26.10.2012	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
10.10.2012	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Teerofen, Rothenklempenow
11.10.2012	Gorkow, Löcknitz
19.10.2012	Bergholz, Caselow, Wetzenow, Rossow

Abfuhrtermine Blaue Tonne

04.10.2012	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
05.10.2012	Boock, Dorotheenwalde, Gehege, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen
08.10.2012	Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee
11.10.2012	Gorkow, Löcknitz
12.10.2012	Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Storkow
17.10.2012	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Linken, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof
26.10.2012	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Retzin, Radewitz, Sommersdorf, Wollin

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –



Existentialismus

jetzt!

Eine neue Philosophie der Hoffnung

Prof. Dr. lutz von Werder



Die Philosophie des Existentialismus entstand als radikale Reaktion auf die einschneidenden Katastrophen der Moderne. Diese Philosophie wurde eine Philosophie der Hoffnung für die Hoffnungslosen. Sie setzte sich mit der Situation des Ichs in Wirtschaftskrisen, Weltkriegen und Völkermorden auseinander.

Über den Autor: Lutz von Werder, geb. 1939, Philosoph. Bis 2004 Hochschullehrer für Kreativitätsforschung an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin-Hellersdorf. Seit 1993 Leitung von Philosophischen Cafés in Berlin mit 80 bis 300 Personen. Herausgeber des Magazins "Selber denken", zahlreiche Publikationen zur philosophischen Lebenskunst, praktischen Philosophie, zum kreativen/wissenschaftlichen Schreiben sowie literarischer Texte.

EUR 14,00 • 178 Seiten • ISBN 978-3-86863-093-0 • Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de

Danksagungen zu Familienfeiern im Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Größe	Maße in mm	SW-Anzeige	Farb-Anzeige
1/16	90 x 32,5	12,50 €	20,00 €
1/8	90 x 65	25,00 €	40,00 €
3/16	90 x 97,5	37,50 €	60,00 €
1/4	90 x 131	50,00 €	80,00 €

Anzeigenannahme

Schibri-Verlag • Frau Fritz
Am Markt 22 • 17335 Strasburg

Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583 • E-Mail: fritz@schibri.de

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Oktober 2012

Löcknitz

Strüwing, Albert	01.10.1932	80
Dahlke, Erika	04.10.1922	90
Iwen, Gertrud	04.10.1936	76
Rollin, Helga	05.10.1934	78
Dallmann, Hubert	05.10.1939	73
Kerner, Kurt	06.10.1939	73
Steffen, Heinrich	06.10.1939	73
Schulz, Gerhard	09.10.1930	82
Henning, Edeltraut	10.10.1925	87
Neumann, Eva	10.10.1936	76
Kluck, Peter	10.10.1937	75
Knubbe, Brigitte	10.10.1939	73
Schulz, Margot	10.10.1942	70
Marx, Anita	12.10.1938	74
Zanko, Stanislaw	12.10.1942	70
Halusa, Siegfried	13.10.1939	73
Winter, Anneliese	15.10.1925	87
Behnke, Erich	16.10.1929	83
Wittkopp, Lieselotte	16.10.1930	82
Cichowski, Trauta	18.10.1940	72
Weidemann, Manfred	20.10.1931	81
Hensel, Siegfried	21.10.1931	81
Krauel, Erika	21.10.1939	73
Bugdoll, Luise	22.10.1933	79
Weinert, Günter	22.10.1941	71
Böttcher, Hedwig	23.10.1937	75
Grobosch, Horst	23.10.1941	71
Kühn, Gudrun	25.10.1932	80
Hoppe, Christel	25.10.1934	78
Thieme, Horst	26.10.1938	74
Proszak, Brigitte	26.10.1939	73
Berndt, Rosemarie	27.10.1939	73
Götsch, Christa	29.10.1931	81
Hoyer, Dietrich	29.10.1940	72
Krekow, Ingrid	30.10.1941	71
Dittmann, Edith	31.10.1929	83

Plöwen

Löper, Waltraud	17.10.1932	80
Kletzin, Manfred	22.10.1942	70

Bergholz

Pöschel, Walter	12.10.1941	71
Andreas, Helga	25.10.1936	76

Bergholz OT Caselow

Matzner, Josef	04.10.1932	80
----------------	------------	----

Blankensee

Giese, Oswald	09.10.1938	74
Fensch, Dorothea	10.10.1925	87
Dreblow, Gertrud	10.10.1929	83
Lipke, Brigitte	14.10.1941	71
Völz, Manfred	26.10.1934	78

Blankensee OT Pampow

Duckwitz, Margarete	05.10.1925	87
Blank, Renate	13.10.1940	72
Rambow, Elisabeth	15.10.1931	81
Vormelker, Wilma	23.10.1928	84
Wolfgang, Erwin	27.10.1929	83
Braatz, Heinz	27.10.1936	76
Müller, Irmtraut	28.10.1934	78
Neumann, Kurt	31.10.1940	72

Boock

Rose, Fritz	02.10.1930	82
Behm, Luise	08.10.1926	86
Kriesel, Hans	10.10.1938	74
Schmidt, Bruno	12.10.1930	82
Tradowsky, Sidonie	13.10.1928	84
Konowski, Friedrich	14.10.1935	77
Rose, Käthe	20.10.1936	76
Rogalla, Alfred	22.10.1929	83
Bauer, Walter	30.10.1923	89

Grambow

Wilsch, Arno	05.10.1939	73
Kieker, Hans-Joachim	11.10.1936	76
Günther, Dora	19.10.1935	77
Süptitz, Walter	29.10.1934	78

Grambow OT Schwennenz

Ruthenberg, Helga	01.10.1929	83
Knoll, Ilse	08.10.1924	88
Neumann, Otto	16.10.1937	75

Grambow OT Ladenthin

Rennfanz, Gerhard	13.10.1934	78
-------------------	------------	----

Grambow OT Neu-Grambow

Ratzlaff, Hermann	12.10.1939	73
-------------------	------------	----

Zahn, Elisabeth	16.10.1941	71
-----------------	------------	----

Grambow OT Sonnenberg

Buth, Dieter	11.10.1938	74
Bergemann, Karl Heinz	29.10.1932	80

Ramin

Hartwig, Karl	01.10.1932	80
Kampfhenkel, Helga	08.10.1931	81
Schmidt, Norbert	14.10.1935	77
Strebe, Hildegard	15.10.1931	81
Reim, Gottfried	22.10.1939	73
Kühl, Hans-Joachim	31.10.1928	84

Ramin OT Bismark

Treichel, Hannelore	19.10.1941	71
---------------------	------------	----

Ramin OT Linken

Griese, Erwin	17.10.1936	76
---------------	------------	----

Rosow

Nadler, Erika	05.10.1930	82
Wesslowski, Karl	08.10.1936	76
Weber, Hildegard	16.10.1939	73
Zobel, Gisela	18.10.1934	78
Vormelker, Joachim	23.10.1941	71
La Ramee, Ernst	29.10.1932	80
Diener, Lenchen	30.10.1933	79

Rosow OT Wetzenow

Mannkopf, Achim	29.10.1938	74
-----------------	------------	----

Rothenklempenow

Jawinski, Ursula	10.10.1932	80
Schlüter-Moysich, Uta-Sibylle	30.10.1941	71

Rothenklempenow OT Glashütte

Völz, Harri	09.10.1930	82
Kleemann, Marlis	12.10.1941	71
Saß, Natalie	28.10.1919	93
Woldt, Friedrich	29.10.1932	80

Rothenklempenow OT Mewegen

Rubbert, Arno	01.10.1934	78
---------------	------------	----

Glasow

Paul, Klaus	06.10.1938	74
Paul, Wolfgang	29.10.1942	70

Krackow

Dinse, Eva-Maria	06.10.1929	83
Klein, Annegret	08.10.1942	70
Maske, Ingrid	14.10.1935	77
Braun, Kurt	15.10.1932	80
Beyer, Wilhelm	15.10.1934	78
Dinse, Helmut	20.10.1927	85
Meißner, Elke	21.10.1938	74
Greif, Edith	26.10.1927	85
Krentler, Irmgard	27.10.1935	77
Bartell, Günter	30.10.1939	73

Krackow OT Hohenholz

Zielke, Hildegard	01.10.1932	80
Radtke, Gerda	21.10.1938	74
Gehrke, Ingrid	24.10.1936	76

Krackow OT Battinthal

Krüger, Erna	02.10.1924	88
--------------	------------	----

Krackow OT Lebehn

Wrzeszcz, Alfons	10.10.1931	81
Brussig, Irmgard	14.10.1938	74

Nadrensee

Klein, Gertrud	06.10.1938	74
Wiechow, Czeslaw	10.10.1933	79
Steffen, Ulrich	21.10.1941	71
Krekow, Ruth	30.10.1934	78

Penkun

Grabow, Horst	03.10.1935	77
Dr. Prignitz, Klaus	09.10.1942	70
Wolf, Lothar	11.10.1938	74
Person, Ruth	13.10.1934	78
Völzke, Helga	16.10.1931	81
Krüger, Hans-Jürgen	20.10.1941	71
Juhre, Rudi	21.10.1925	87
Voigt, Helga	22.10.1938	74
Krämer, Kurt	23.10.1928	84

Gretzschel, Werner	23.10.1930	82
Hellwig, Werner	23.10.1938	74
Altmann, Rudolf	24.10.1932	80
Oestreich, Martin	28.10.1940	72
Grabsch, Ilse	29.10.1934	78
Spangenberg, Bärbel	29.10.1940	72
Horn, Kurt	30.10.1925	87

Penkun OT Sommersdorf

Zienow, Erika	02.10.1937	75
---------------	------------	----

Penkun OT Storkow

Stieg, Grete	04.10.1937	75
--------------	------------	----

Penkun OT Wollin

Straßburg, Gerhard	03.10.1940	72
Ginolas, Eckart	10.10.1928	84

Penkun OT Friedefeld

Krause, Margrit	04.10.1942	70
Luckow, Helene	16.10.1914	98

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

21.09.2012	19.30 Uhr	Konzert mit Tino Eisbrenner, Dorfkirche Boock
29.09.2012	13.00 Uhr	Erntedankfest, Bockwindmühle Storkow
03.10.2012	10.00 Uhr	Löcknitzer Herbstfest, Burggelände

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 12. Oktober 2012 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN



Herbstfest an der Burg in Löcknitz

Zu unserem Löcknitzer Herbstfest am 03.10.2012 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr steht auf dem Burggelände eine mobile Mosterei. Kommen Sie mit Ihrem Obst (Äpfel)! Den fertigen Saft können Sie gleich mitnehmen.

Bei Fragen bitte melden unter Tourismusinformatio Löcknitz 039754/20454.

Frau K. Berndt

Schwof im Eichenwald Löcknitz

Herzliche Einladung am 19.09.2012 zu Kaffee, frische Kuchen, Tanz und Unterhaltung mit Mudder Schmolten und DJ Gassy

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

jeder dritte Mittwoch im Monat



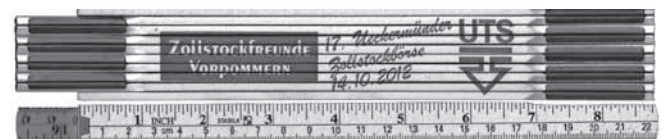
Peters Kleintransporte
Schrotthandel
Ankauf und Demontage
Altpapierankauf (0,06 €/kg)
Bernd Ahlgrimm
Werbelow 39-42 • 17337 Uckerland
Telefon/Fax: (039740) 29 853 • 0162-198 41 43

17. Ueckermünder Zollstockbörse

14. Oktober 2012, 9.00-13.00 Uhr

Saal der Freiwilligen Feuerwehr Ueckermünde
(Eingang Gebäude Rückseite)

Am Busbahnhof, 17373 Ueckermünde



Wie immer gibt es auch 2012 wieder eine Sonderausgabe unserer Börsen-Zollstöcke. Diesmal ist es ein ganz besonderes Exemplar mit der alten Zollskala (INCH).

Wolfgang Reichert, Herbert Weber
Zollstockfreunde Vorpommern

Gedanken zu 800 Jahre Löcknitz

*Warum geht es mir hier in Löcknitz so gut?
Weil sich hier viel tut.
In der vor einigen Jahren erbauten Dreifelder-Randow-Halle
gibt es Bewegung für alle.
Verschwunden ist das Kopfsteinpflaster vor unserem Haus,
glatte, saubere Straßen wurden daraus.
Keine Dreckecken sieht man mehr
und immer häufiger zieht es Besucher her.
Im ganzen Ort stehen für sie Unterkünfte bereit,
auch zur polnischen Grenze ist es nicht weit.
Etliche Touristen machen auf dem Campingplatz oder dem „Haus am See“ Rast,
und die Betreiber freuen sich über jeden Gast.
Die Bürger von Löcknitz werden gut versorgt,
denn z. B. 3 Supermärkte gibt es vor Ort.
Das Burgensemble, aus dem Dornröschenschlaf erwacht,
wurde von geschickten Handwerkern und Fördergeldern wieder ans Licht gebracht.
Der Burgturm, abends bestrahlt – das alte Gemäuer,
nur wie gesagt, jetzt etwas „Neuer“.*

*Ob Randow-Passage, Sparkasse, Apotheke, eine Menge neu errichteter Eigenheime,
beste Schulumöglichkeiten, ein Kindergarten, mit allem Komfort
für unsere Kleinsten erdacht
und über das Ganze Nachtwächter Bartel mit seiner Katze wacht.
Bartel steht vor dem Rat der Gemeinde in Bronze gegossen,
auch für ihn sind Fördermittel geflossen.
Will ich mich erquicken in der Natur,
sind es von unserem Haus ca. 50 Schritte nur
und ich bin in Wald und Flur.
Mein Weg führt am Löcknitzer See entlang,
junge Menschen sitzen auf einer Bank.
Sie sind auf dem Oder-Neiße-Radfernweg gekommen
und nun von der schönen Aussicht auf das glitzernde Wasser und der Liebesinsel ganz benommen.
Die Fahrräder stehen daneben,
und ich gehe ihnen mit einem freundlichen Gruß entgegen.
Sie fragen nach Ort und Weg,
und wir kommen ins Gespräch.
Ich erzähle von der „Tausendjährigen Eiche“, dem Schillerbach im Erlengrund,
der Sage von „Arnim von Ramin und seiner Raubritterburg am Leichensee“,
dem kleinen See durch den die Randow fließt
und wo selbst ein bunter Enterich die Ruhe und Idylle im schützenden Schilfgürtel genießt.
Dann geh ich weiter, Schritt für Schritt,
und die Radfahrer kommen noch bis zur Eiche mit.
Ein junger Mann liest laut den Spruch, der an der Eiche steht,
wie schnell doch alles vergeht.*

*1000-mal ist der Frühling durch deine Blätter gebraust,
1000-mal hat dich der Herbststurm zerzaust.
Hast Frieden erlebt und Krieg ertragen.
Lachen und Freude gab es, genauso Verzagen.
Du alter Eichbaum bist Symbol und Pfand
für Beständigkeit und Liebe zu unserem Heimatland.
Dann bin ich wieder von meiner einstündigen Wanderung zurück:
„Ja, das ist meine Heimat, mein ganzes Glück!“*

von Irmgard Wittkopp

SPORTNACHRICHTEN

**Der FRV Plöwen startet erfolgreich
in die Saison 2012/13**

Die Riemer-Elf erkämpft sich in der „Kutzow-Arena“ verdient drei Punkte gegen Blau-Weiß Hammer, einem gehandelten Aufstiegs kandidaten. Die Protagonisten um FRV-Kapitän A. Sanow zeigten eine motivierte und leidenschaftliche Leistung! (sw)

„Eine Auswahl von 17 Spielern erschwert schon den Prozess der Aufstellung. Doch ich freue mich besonders darüber, dass wir in diesem Jahr auf einen großen Kader zurückgreifen können. Die Leistung meiner Mannschaft war überwältigend, obwohl es natürlich immer noch Verbesserungspotenzial gibt. In dieser Konstellation hat die Start-Elf ja auch noch nie gespielt, von daher verzeihe ich den einen oder anderen Fehler. Über 90 Minuten gesehen waren wir aber die bessere Mannschaft“, zeigte sich Trainer J. Riemer erfreut. Für den FRV Plöwen, bei dem alle Neuzugänge zum Einsatz kamen, trafen S. Bettac, D. Hackbarth und M. Peschke. Die Kutzow-Arena war mit knapp 70 Zuschauern gefüllt und auch die Fans fieberten nach der Sommerpause diesem Spiel entgegen. „Ich besuche jedes Spiel wenn es geht und auch wenn der FRV mal verliert schlägt mein Herz doch für den Verein. Die Jungs geben immer alles und das merken wir hier an der Seitenlinie“, hörte man es aus den Reihen der weiblichen Fans, die geschmückt mit Fanschal, Plöwen-Pulli und Tröte die „Löwen aus Plöwen“ lautstark unterstützen.



Mannschaftsfoto FRV Plöwen 1919 e. V., Saison 2012/13
Obere Reihe (von links nach rechts): J. Riemer (Trainer), P. Haase, E. Ehmke, D. Spletstößer, S. Wittkopp, M. Peschke, T. Rippka, A. Lankow, T. Kaminski, S. Hübscher, U. Riemer (Co-Trainer); untere Reihe (von links nach rechts): X. Rieck, R. Neumann, R. Wittkopp, T. Erdmann, E. Wörmsdorf, A. Hobom, D. Hackbarth, A. Sanow (C), P. Spletstößer, S. Bettac; es fehlen: G. Salomon, A. Behm

Der aktuelle Kader des FRV Plöwen

In dieser Saison kann das Trainergespann trotz einigen Abgängen auf 19 gemeldete Spieler zurückgreifen. Wie oben bereits erwähnt, waren an diesem Spieltag 17 Spieler anwesend. Viele haben Familien und so kann man sich nun untereinander absprechen, falls das ein oder andere Familienwochenende ansteht, damit trotzdem genügend Spieler zur Verfügung stehen. Doch am ersten Spieltag sind immer alle da, da dann auch das traditionelle Mannschaftsfoto-Shooting stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen,
die Spieler des FRV Plöwen

Wir laden hiermit alle Fußballbegeisterten in die „Kutzow-Arena“ nach Plöwen ein. Wer eine ausgelassene und freundliche Atmosphäre, sowie guten Kreisliga-Fußball sehen möchte, ist bei den Heimspielen des FRV Plöwen genau richtig. Für das leibliche Wohl ist durch die „Gaststätte Riemer“ selbstverständlich gesorgt.



Die Spieler des FRV Plöwen

**Rückblick auf das 100-jährige Vereins-
jubiläum des SV Preußen Bergholz**

Der Sportverein Preußen Bergholz feierte vom 29.06. bis 01.07.2012 sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Das Jubiläum wurde am 29.06.2012 um 18.45 Uhr eröffnet. Anschließend fand ein Fußballspiel zwischen der ehemaligen Juniorenkreismeistermannschaft (Anfang 1980) gegen die ehemalige Damenmannschaft von Preußen Bergholz statt, welches 9:7 für die einstigen Junioren endete. Hier stand mehr der Spaß als der sportliche Wettkampf im Vordergrund. Am Sonnabend versammelten sich nach dem Festumzug durch das Dorf aktive und ehemalige Spieler, Einwohner und Gäste auf dem Bergholzer Sportplatz. Der Festumzug als solcher war sehr schön, einmalig. Eine Chronik des Bergholzer Sportvereins konnte im Vereinshaus besichtigt werden. Zu einem runden Geburtstag durften natürlich auch Ehrungen nicht fehlen. Jürgen Meyer und Ralf-Jörg Bahr erhielten die Ehrennadel des Landesfußballverbandes in Silber. Mit der Ehrennadel des Kreisfußballverbandes in Bronze wurden Frank Krüger, Jens Zimmermann, Rene Buß, Sigrid Hartwig, Torsten Schirrmeyer und Udo Andreas ausgezeichnet. Es gab auch Geschenke. Manuela Radant, Inhaberin des Anglerheims Löcknitz, spendierte dem Verein einen neuen Trikotsatz. Höhepunkt am Sonnabend war natürlich das Freundschaftsspiel des Kreisligaaufstiegers Preußen Bergholz gegen den Regionalligaufsteiger Greif Torgelow. Hier setzten sich die Torgelower mit 10:0 durch. Zur Halbzeit stand es vor gut 300 Zuschauern 4:0. Die Treffer für die Decker-Truppe erzielten Zah (3), Romanowski (2), Freyer (2), Heegert, Bolivard und Kara. Mit Stroeter, Keyser, Mirta, Jager und Freyer standen nur fünf Spieler der vergangenen Saison auf dem Platz. Bei dem Spiel der Alten Herren siegten die Greifen mit 3:2 gegen Bergholz. Die Ergebnisse waren natürlich zweitrangig. Wir möchten uns nochmals bei den Torgelowern für ihr Kommen bedanken. Eine besondere Ehre für den Verein war die Auszeichnung des LFV, KfV, LSB und KSB. Joachim Masuch, Vorsitzender des Landesfußballverbandes überreichte dem Vereinsvorsitzenden Erwin Werth eine Ehrenurkunde des LFV und eine Ehrenplakette des Deutschen Fußballbundes (DFB). Vom DFB sowie vom KSB gab es zudem noch Geldprämien. Kulturell wurde das Fest umrahmt mit einem Programm von Mudder Schmolten, der Pasewalker Platt-Gruppe, dem Alleinunterhalter Dirk und den drei Tanz-Mädels aus Bergholz sowie dem Gesangsduo Kerstin und Gregor. Am Abend wurde dann nach Discoklänge getanzt bis weit in die Nacht. Der Sportverein Preußen Bergholz hat sich über die große Zuschauerresonanz zu diesem Jubiläumswochenende sehr

gefremt und möchte sich an dieser Stelle bei allen Bergholzer Bürgern und Gästen aus nah und fern ganz herzlich bedanken. Einen besonderen Dank sprechen wir unseren bzw. allen Sponsoren aus, ohne die dieses Wochenende in dieser Form nicht möglich gewesen wäre. Außerdem bedanken wir uns bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz, der Gemeinde Bergholz, dem gesamten Versorgungspersonal, den Landfrauen sowie bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. So wurde dieses Jubiläum zu einem unvergesslichen Ereignis.

SV Preußen Bergholz



und Fahrer des eigenen Vereins boten dem Publikum trotz Wolkenbruchs gute Unterhaltung. „Einen Wehrmutstropfen gibt es allerdings in diesem Jahr“, so Giese, „jemand hat das Fahrrad der Organisationscrew entwendet. Es ist bitter wenn die ehrenamtlichen Helfer auch noch bestohlen werden.“ Sollte jemand das Damenrad gesehen haben oder unabsichtlich damit nach Hause gefahren sein, würde man sich freuen, wenn es zurück gebracht werden würde.

Ohne Sponsoren wäre eine Veranstaltung wie das Reitturnier in Boock nicht möglich und deshalb gilt der Dank allen Helfern und den folgenden Sponsoren:

Physiotherapie Wendtland, Elektro Hobom, Sparkasse UER, Elektro-Gottschalk, BePe HBG, Gärtnerei Gutzmer, Käding Edelstahlverarbeitings GmbH, Grünhofer Milchviehzucht AG, Nicolai Vitalresort, Rewe Domschke OHG, Vergölst, Wohnungverwaltungsgesellschaft Löcknitz, Agrarbetrieb Bergholz Luitjens KG, Bestattungshaus Salomon, Renault Autohaus Mochow, Heizung Sanitär und Klima Holger Wittkopf, Bauservice Spremberg, Immobilienservice Riebe, Steuerbüro Wilma Sahr, Versicherungsbüro Ralf Ziegfeld, Toom Baumarkt Pasewalk, Baustoffhandel Lis-kow, ASZ Löcknitz, Heinz Müller.

M. Giese

Sie bekommen Gäste? Und suchen eine Unterkunft?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 qm große
Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Per-
sonen pro Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 12,- € pro Person

(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 3,00 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der

Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.

17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13

Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110

Privat: (039754)22 205, e-mail: WBGLoecknitz@t-online.de

Reitturnier mit Volksfeststimmung im Boock

Die vorbildliche vorbereitete Reitanlage in Boock bot den 210 Startern am 04.08.2012 beste Bedingungen für spannenden Sport in neun unterschiedlichen Prüfungen vom Führ-Zügel-Wettbewerb bis hin zum Springen der Klasse M* mit Siegerunde.

Die Veranstalter hatten tolle Ehrenpreise besorgt, so dass es im M-Springen sogar ein Mountainbike zu gewinnen gab. René Swierzeck durfte nach seinem Sieg dann gleich eine Ehrenrunde mit seinem neuen Fahrrad über den Platz drehen.

An diesem Tag wurden durch den Vorsitzenden des Kreisreiterbundes Vorpommern-Greifswald, Herrn Torsten Lanzke, vor passender Kulisse zwei Ehrungen des Landesverbandes M-V vorgenommen. Der Richter Hans-Julius Schröder aus Passow erhielt auf Grund seines Engagements um den Pferdesport die Ehrennadel des Verbandes in Silber und Organisator Martin Giese erhielt die Ehrennadel des Verbandes in Bronze. Die Ehrenrunde mit den Geehrten nahm Kutscher Norbert Giese mit einer historischen Kutsche von 1884 vor.

Trotz Aprilwetter im August kamen über 500 Zuschauer nach Boock um spannenden Reitsport und das einstündige Platzkonzert des Jugendmusikkorps Rostock zu erleben. „Es ist wichtig, dass man als Veranstalter nicht nur den Pferdefans etwas bietet, sondern auch dem Rest der Familie“, betont Martin Giese. So gab es in Boock ein großes Angebot für die Kleinsten mit Hüpfburg, Ponyreiten, Mal- und Bastelstraße, Angebote der Verkehrswacht und Fahrten mit der Boocker Feuerwehr.

Zum ersten Mal gab es am Abend eine Showtime in der sich acht unterschiedliche Schaubilder abwechselten. Die Ponyfahrer, die Westernreiter, die Voltegiert-Kinder, Reiter

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?

Sie schaffen nicht mehr alles alleine?

Vielen gerade älteren Menschen konnten

wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.

Seit 19 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.

Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten

4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn

verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es

uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Jetzt NEU!
Ihr Servicebüro in Löcknitz!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24

039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27

www.horn-immo.de

NEUES AUS UNSEREN UNTERNEHMEN

Neues aus dem ambulanten Dienst

In Mecklenburg Vorpommern tobt seit Monaten ein heftiger Streit um die Vergütungen in der häuslichen Krankenpflege.

Die Vergütungsverhandlungen scheiterten nach drei Jahren und eine Schiedsperson sollte die Situation mit einem Schiedsspruch lösen. Das Gegenteil war der Fall. Die Krankenkassen AOK Nordost und die IKK Nord nutzten das Schiedsverfahren dazu, der Schiedsperson Absenkungsempfehlungen anzuraten, an denen sich die Schiedsperson eng orientierte. Die Folge: Preissenkungen, die Lohnsenkungen zur Folge haben und einen erheblichen Qualitätsverlust nach sich ziehen werden.

In Presse, Funk und Fernsehen erfahren wir, das die Rücklagen der Krankenkassen hoch wie nie sind. Es ist daher nicht zu verstehen warum die AOK Nord Ost nun ausgerechnet in der häuslichen Krankenpflege sparen will, denn die Arbeit in einem Häuslichen Pflegedienst ist fordernd. Die Mitarbeiter müssen flexibel sein, die Arbeitszeiten richten sich nach den Wünschen, Bedürfnissen und Anforderungen der Klienten, das Einkommen ist eher bescheiden, die Verantwortung aber groß.

Aus diesem Grund haben die Häuslichen Pflegedienste in den letzten Wochen zahlreiche Aktionen gestartet, von denen Sie sicher die eine oder andere bemerkt haben.

Nun sind wir froh, dass in das Verfahren wieder Bewegung gekommen ist, Frau Ulla Schmidt, ehemalige Bundesgesundheitsministerin will als Vermittlerin zwischen beiden Seiten für eine Einigung sorgen, drücken wir die Daumen das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der häuslichen Krankenpflege wieder mit Respekt und Achtung begegnet wird und die Kürzungen zurückgenommen werden.

Carmen Dähn
Pflegedienstleiterin, Ambulanter Pflegedienst Abendsonne

20 Jahre „Zum Bauernhof“ mit Carmen und Sören Kind in Neu-Grambow

Vor 20 Jahren eröffneten Carmen und Sören Kind die damals leerstehende Gaststätte in Neu-Grambow. Deshalb luden sie am 25.08.2012 zu ihrer großen Jubiläumsfeier in ihren „Bauernhof“ herzlich ein. Bei den Vorbereitungen der Feier wurde klar, wenn wir feiern, dann richtig, denn diese kleine Gaststätte aus dem 140 Seelen Dorf ist weit bekannt. Schnell wurden die Einwohner mit ins Boot geholt, rege geplant und das Dorf geschmückt.

Am diesjährigen Festtag strömten weit über 600 Leute aus nah und fern in Richtung Neu-Grambow, um gemeinsam mit dem Gaststättenpaar die vergangenen Jahre Revue passieren zu lassen. Bei bestem Sommerwetter startete um 14.00 Uhr, vom Belarus fahrenden Gastwirt angeführt, der große Traktorenzug, begleitet von zahlreichen anderen zwei- und vierrädrigen Maschinen. Viele Einwohner und Freunde der Kinds haben für ein gemeinsames Geschenk gesammelt, so konnten wir bei Kaffee und Kuchen nach der rührenden Rede des Wirts zwei Holzschweine, eine Holzfigur und ein Hotelgutschein für zwei Übernachtungen an ihn und seine Frau Carmen übergeben.



Carmen und Sören Kind mit ihren Kindern Vivian und Christopher

Anschließend ernteten die Mitglieder des Grünower Karnevalvereins für ihre Tanz- und Showeinlagen von den Zuschauern viel Applaus. Danach begeisterte ein Clown mit seinem Mitmach-Circus die Kinder mit seinen riesigen Seifenblasen und lustigen Luftballonfiguren. Den ganzen Nachmittag hatten die Kinder viel Spaß auf der Hüpfburg, der Riesenrutsche und beim Feuerwehr-, Trecker- und Trikefahren. Die von den Dorffrauen organisierte Tombola zugunsten der nächsten Kinderfeste im Dorf fand regen Anklang, so dass alle Lose schnell verkauft waren, und die über 300 meist gespendeten Preise einen neuen Besitzer fanden. Herr Moll aus Boock hielt mit seinem Oktokopter den ganzen Nachmittag mit Bildern von oben fest und gleichzeitig stellten seine Vereinsmitglieder andere Modellflug- und Fahrzeuge zur Schau. Auch der Tisch der Landfrauen und die Trödelstände wurden dicht umlagert. Um 18.00 Uhr kam dann die Überraschung, für die wir das Geld ursprünglich gesammelt haben, aber keiner mit so einer Summe gerechnet hätte – die Schalmaienkapelle aus Rossow heizte dem tränennahen Jubelpaar und ihren Gästen mächtig ein. Egal, ob Gutes vom Grill, Holzbackofenbrot, frisch geräucherte Forelle, oder das vom Wirt gesponserte Wildschwein, für jeden Gaumen gab es leckere Speisen. Um 22.15 Uhr schoss dann ein großes Höhenfeuerwerk mit einer Lasershow in den Himmel über Neu-Grambow und rundete diesen schönen Tag perfekt ab. Bis in den



Morgenstunden wurde danach noch das Tanzbein bei der Musik von drei DJs geschwungen.

Besonderer Dank für dieses gelungene Fest, auch von den Gastwirten, gilt allen fleißigen Helfern, Przemek Malcer, den Umzugteilnehmern, den Feuerwehren aus Grambow und Ladenthin, Harald Röhm, Ronny Schinke, den DJs Conny, Alex und Jangi, Familie Schumann, der Bäckerei Spiegel, der Fischräucherei, dem Modelbauverein, den Landfrauen, den Trödlern, natürlich den Einwohnern von Neu-Grambow und allen Gästen, die diesen Tag unvergesslich gemacht haben.

Wir wünschen Carmen und Sören Kind noch viele erfolgreiche, gesunde Jahre und freuen uns schon auf das nächste Fest.

G. Mau und Ch. Wagner



20 Jahre
Gaststätte
"Zum Bärenhof"
Neu Grambow
Inh. Sören Kind

Öffnungszeiten:
Montag: Ruhetag
Dienstag - Freitag:
11.30 - 14.00 Uhr
17.00 - 23.00 Uhr
Sa., So., Feiertags:
11.30 - 23.00 Uhr

Einfach mal reinschauen und ausprobieren!

NEU! MITTAGSBUFFET
„ALL YOU CAN EAT“
von Dienstag bis Freitag mit Kundenkarte ab 3,50 €

Dorfstr. 2 • 17322 Neu-Grambow • Tel.: (039749) 20535

INFORMATIONEN

Fahrplanangebot Raum Penkun

Neues Angebot als Rufbus ab 01.04.2012 (aktualisiert zum 10.08.2012)

Sehr geehrte Fahrgäste, es ist uns gelungen, auf die Wünsche unserer Fahrgäste einzugehen und die Fahrleistungen im Raum Penkun-Prenzlau ab 01.04.2012 wieder zu einer früheren Zeit anzubieten.

Die aktuellen Fahrverbindungen haben wir nachfolgend dargestellt.

Der Rufbus

Was ist ein Rufbus?
Er ist ein zusätzlicher Service zum Linienverkehr auf ausgewählten Regionallinien im Landkreis Uecker-Randow. Der Rufbus fährt nur, wenn er telefonisch angemeldet wird und nur zu den im Fahrplan veröffentlichten Zeiten. Abfahrtszeiten der Rufbusse sind im Fahrplan grau hinterlegt und wie an den Aushängen mit einem großen „R“ gekennzeichnet.

Wie bestelle ich den Rufbus?
Sie rufen
- bis 90min vor Fahrtantritt
unter der Telefonnummer **03976 - 240216** an.
Folgende Informationen sollten Sie uns geben:
- Name und Telefonnummer
- Ein- und Ausstiegshaltestelle
- die lt. Fahrplan gewünschte Abfahrtszeit
- Anzahl der mitfahrenden Personen

Was kostet die Fahrt mit dem Rufbus?
Sie zahlen den gültigen Linientarif beim Fahrer!

Vergessen Sie bitte nicht den Rufbus abzubestellen, sollten sich ihre Pläne ändern!

Haben Sie noch Fragen?...Rufen Sie uns einfach unter der o.g. Telefonnummer an

VGU | Verkehrsgesellschaft Uecker Randow mbH

	Di./Fr.		
ab Penkun an Schmölln	07.30 Uhr 07.45 Uhr		
Anschluss an L435 ab Schmölln Dorf an Prenzlau ZOB	07.50 Uhr 08.45 Uhr		
Rückfahrt	Fr. Schultage	Di. Schultage	Di./Fr. Ferientage
ab Prenzlau ZOB ab Prenzlau Einkaufszentrum an Schmölln	13.27 Uhr 14.01 Uhr	15.15 Uhr 15.20 Uhr 15.38 Uhr	15.15 Uhr 15.20 Uhr 15.38 Uhr
Anschluss als FSV (Schülerverkehr)			
ab Schmölln an Penkun	14.05 Uhr 14.20 Uhr	15.45 Uhr 16.00 Uhr	R 15.45 Uhr R 16.00 Uhr

Freier Wohnraum
mit eigener Gartennutzung
in der Gemeinde Blankensee zu vermieten!

- Freie 3-Raum-Wohnung mit 63,00 m² zu einer Warmmiete von monatlich 371,09 €
- Freie 3-Raum-Wohnung mit 74,90 m² zu einer Warmmiete von monatlich 463,67 €
- Freie 2-Raum-Wohnung mit 53,60 m² zu einer Warmmiete von monatlich 353,24 €

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter der Nummer 0160/5613380, Gemeinde Blankensee, Siedlung 10a, 17322 Blankensee.

Aktive Menschen sorgen vor.

Dazu gehört auch die Vorsorge der Bestattung. Regeln Sie Ihre persönlichsten Dinge deshalb selbst. Wir beraten Sie und veranlassen alles Nötige.



NORDLAND
Bestattungshaus

Britta und Bert Rusin
Puschkinstr. 7, Brüssow
Tel. (039742) 80101

Filiale Pasewalk
Bahnhofstr. 5a
Tel. (03973) 225190

Filiale Löcknitz
Chausseestr. 85
Tel. (039754) 20360

Tel. Tag u. Nacht seit 20 Jahren

www.nordland-bestattungshaus.de

Denken Sie an Ihren Grippeimpfschutz! Dipl.-Med. **Artur Sobejko**
 Facharzt für Allgemeinmedizin

Sprechzeiten:

Montag:	7.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch:		14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr	
Freitag:	7.00 - 10.00 Uhr	

Chausseestraße 29, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/51738

Heizen mit Umweltwärme  Fachbetrieb für
 • Wärmepumpen
 • Photovoltaik
 • Solar- und Klimaanlage

wendtmörke ELEKTRO-GmbH  17328 Penkun • Breite Str. 19
 Telefon: 039751/60545
 Fax: 039751/60546
 e-mail: Info@wendtundmoerke.de
 www.wendtundmoerke.de

Anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit**

möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt unserem Sohn, der uns diesen Tag unvergesslich machte. Wir danken dem Bürgermeister Herrn Netzel aus der Stadt Penkun, dem Ministerpräsidenten Herrn Selling, dem Anglerverein Penkun sowie Frau Beiersdorf für das schmackhafte Essen.

Margitta & Wolfgang Weißer

Penkun, August 2012



Nach dem kleinen Wörtchen "Ja" sind wir nun ein Ehepaar.

Wir sagen Dankeschön!

Hätten wir nicht so eine wunderbare Familie, so gute Freunde, so nette Verwandte und freundliche Nachbarn gehabt, dann hätten wir auch nie eine so schöne

Hochzeit erleben können.

Ein besonderer Dank gilt unseren Trauzeugen Sandra und Arno für ihre ständige Unterstützung.

Christian & Petra Moll, geb. Nehls und Amelie Celine



Bergen auf Rügen, 18.08.2012



TAXI UNTERNEHMEN

Ralph Thieme
 Inh. Christine Thieme
 Friedrich-Engels-Str. 3
 17321 Löcknitz

Telefon: 039754/ 213 42 • Funk 0171/6 81 50 32

Unsere Dienstleistungen:

- < Krankenfahrten aller Kassen
- < Dialysefahrten/Kurtransporte
- < Kurierdienste
- < Flughafentransfer
- < Personalbeförderung bis zu 8 Personen
- < Tagesfahrten

NEU! Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!

Das Team





Agnieszka Horn Servicebüro Löcknitz Detlef Horn

HORN IMMOBILIEN GmbH • Tel.: (039754) 189658 • www.horn-immo.de

HORN
IMMOBILIEN
Als Familienmakler seit 1998!
 (03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827
 www.horn-immo.de

Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!

ASZ mit folgenden *Septemberebenen*:
Gerhard Kiel
 17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax: (039754) 20 496

• Felgenreiniger	ab	4,95 €	Autopflegetmittel in großer Auswahl!
• Unterbodenschutz	ab	4,95 €	
• Fahrräder z.B. Damen 3 Gg. Nabe	ab	249,00 €	
• Motorroller 50 ccm	ab	1399,00 €	
• Starterbatterie	ab	49,95 €	

Werkstattleistungen zu gewohnt günstigen Preisen! www.asz-loecknitz.de

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

**WIR BEGLEITEN SIE!
TAG UND NACHT ERREICHBAR.**

Chausseestraße 87
 17321 Löcknitz
 ☎ 039754-20252

Der TOD ist schmerzhaft und doch unabwendbar. Insbesondere dann, wenn man sich noch nie mit ihm auseinandergesetzt hat. Reden Sie über Ihre letzten Wünsche mit Angehörigen, Freunden oder mit uns.



Kreisverband Uecker-Randow e.V.  **Deutsches Rotes Kreuz**

Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

Ambulanter Pflegedienst mit folgenden Leistungsangeboten:

- Behandlungspflege, z. B. Verbandswechsel, Injektionen, Parenterale Ernährung
- Pflege in der Häuslichkeit nach Pflegestufen
- Pflegeberatung nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung im vollen Umfang
- Essen auf Rädern (Vermittlung)
- Beratung und Betreuung durch erfahrenes medizinisches Fachpersonal

Ihr Ansprechpartner: Marita Rittwig, Leiterin der Sozialstation
 Telefon/Fax: 03 97 51 / 60 367
 Funk: 0171-6456418 oder 0172-7580839

Orthopädie-Schuhmacher-Meister
Karsten Krüger  

Diabetes-Zertifizierter-Betrieb
 Feldstraße 22 • 17309 Pasewalk
 Tel.: 03973 / 441444

Sprechzeiten in Torgelow:
 Praxis Dr. Lüdtko, Karlsfelder Str. 1
 Mo + Do: 16.30-17.30 Uhr

Geschäftszeiten:
 Mo – Mi: 9.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 17.00 Uhr
 Do: 9.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 18.00 Uhr
 Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:

- Fußdruckmessung • Fußscannung
- Anfertigung von orthopädischen Maßeinlagen
- Herstellung von orthopädischen Maßschuhen
- Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art
- Schuh- und Absatzerhöhungen nach Hüft-OP oder Unfall
- Verkauf von Bequemschuhwerk

Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat

**Wir richten Ihre Schuhe
ber für den Herbst.**



Teppich Lehmann

	Forum 3 m Cut Loop Qualität 9,99 €/m² 7,99 €/m²
	Dynamik 4 m mit jungen, modernen Farben 6,99 €/m² 4,99 €/m²
	Raummass Posten z. B. strapazierfähige Schlingenoptik
	4,00 x 3,80 m 130,- € jetzt nur 65,- € 4,00 x 3,75 m 150,- € jetzt nur 75,- € 4,00 x 5,45 m 218,- € jetzt nur 109,- € 4,00 x 3,79 m 160,- € jetzt nur 80,- €
	Vorleger rund z.B. 55 cm 5,00 € 3,00 €
	Racing 4 m für Kinderzimmer 7,99 €/m² 5,49 €/m²

Ernst-Thälmann-Str. 11 • 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754-52 467 • Funk: 0172-37 54 662
 Aktion gültig vom 17.09. - 28.09.2012
 Nur solange der Vorrat reicht. Farben können abweichen.



A  **bendsonne**

Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.

Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0152/21461825
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

